



**Finanzdepartement des
Kantons Luzern**
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041-228 55 47/67
Telefax 041-210 83 01
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Steuergesetzrevision 2008; Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren

Angaben zum Absender:

Name und Adresse: Zentralschweiz. Vereinigung dipl. Steuerexperten

Ansprechpartner für Rückfragen: Bruno Kaech, Präsident

Telefonnummer: 041 319 92 63

E-Mail-Adresse: bruno.kaech@gewerbe-treuhand.ch

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens **28. Februar 2006** an die Steuerverwaltung des Kantons Luzern, Rechtsdienst, Buobenmatt 1, 6002 Luzern zu senden.

Mit der Zustellung in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse stv.rd@lu.ch erleichtern Sie uns die Arbeit. Sie finden sowohl die elektronische Fassung der Fragen als auch die Vernehmlassungsbotschaft auf der Homepage der Steuerverwaltung www.steuern.lu.ch unter > Gesetze und Verordnungen > Steuergesetzrevision 2008.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen.

Frage 1

Halten Sie die zeitliche Staffelung (Reihenfolge der Massnahmen) gemäss Tabelle im Kapitel III.1 für sinnvoll?

ja nein

Falls nein, welche Reihenfolge würden Sie wählen?

Die Massnahmen sollten alle per 01.01.2008 realisiert und umgesetzt werden.

Bemerkungen:

Man könnte die Staffelung auf drei Jahre realpolitisch dann akzeptieren, wenn es einzig darum ginge, die Abwanderung von guten Steuerzahlern zu stoppen. Will man aber inskünftig im Steuerwettbewerb agieren, die Standortattraktivität steigern und in die Ansiedlung neuer Steuerpflichtigen investieren, ist die Staffelung die falsche Massnahme.

Frage 2

Halten Sie die Mittelverteilung für die einzelnen Massnahmen gemäss Tabelle im Kapitel III.1 für sinnvoll?

ja nein

Falls nein, wie würden Sie die Mittel zuteilen?

Es braucht finanzielle Mittel, um in bestimmten Gebieten schweizweit die Besten zu sein.

Bemerkungen:

Um das Ziel, standortattraktiv zu bleiben sowie im Steuerwettbewerb eine Rolle zu spielen, erreichen zu können, braucht der Kanton Alleinstellungsmerkmale. Als sog. "USP" schlagen wir vor: - Senkung der Dividendenbesteuerung auf 20 % / - Abschaffung der Vermögenssteuer / Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer

Frage 3

Halten Sie die vorgeschlagene Tarifänderung beim Einkommen für notwendig?

ja nein

Erachten Sie das Ausmass der Tarifsenkung für sinnvoll?

ja nein

Andere Vorschläge?

Die Tarifsenkung soll in dieser Revision dem Mittelstand zugute kommen.

Bemerkungen:

Die Tarife für Einkommen unter Fr. 50'000.-- wurden bereits anlässlich der letzten Steuergesetzrevision 2005 entlastet. Die vorgesehene Entlastung für Einkommen zwischen Fr. 20'000.-- und 50'000.-- ist fallen zu lassen und die frei werdenden Mittel in die Entlastung von Einkommen zwischen Fr. 50'000.-- und Fr. 150'000.-- zu investieren.

Frage 4

Halten Sie die Tarifänderung beim Vermögen für notwendig?

ja nein

Falls ja, sind Sie mit der Halbierung des Steuersatzes einverstanden?

ja nein

Andere Vorschläge?

Abschaffen der Vermögenssteuer als Alleinstellungsmerkmal im Steuerwettbewerb

Wie beurteilen Sie das Kompensationspotenzial dieser Massnahme?

Kompensationspotential ist vorhanden; Quantität kann nicht beurteilt werden

Bemerkungen:

vgl. Ziffer 2: Soll im Bereich der Vermögenssteuer ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden, so ist die Vermögenssteuer abzuschaffen. Zumindest aber ist eine Anrechnung der Einkommenssteuer an die Vermögenssteuer einzuführen (konsequente Ausgestaltung der Vermögenssteuer als Minimalsteuer).

Frage 5

Halten Sie eine Tarifsenkung beim Gewinn für notwendig?

ja nein

Falls ja, sind Sie mit der vorgesehenen Senkung von 25 Prozent einverstanden?

ja nein

Andere Vorschläge?

Bemerkungen:

Bei der Gewinnbesteuerung ist gesamtschweizerisch unbedingt eine vordere Position anzustreben, welche nicht weit von den ersten drei bis fünf Rängen entfernt ist. Eine weitere Senkung würde mutmasslich zu keinem weiteren Wettbewerbsvorteil mehr führen.

Frage 6

Halten Sie eine Tarifsenkung beim Kapital für notwendig?

ja nein

Falls ja, sind Sie mit der vorgesehenen generellen Senkung auf 0.5 Promille einverstanden?

ja nein

Andere Vorschläge?

Minimalbesteuerung von Fr. 500.-- soll sichergestellt werden.

Bemerkungen:

Die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer soll unabhängig der Unternehmenssteuerreform II des Bundes eingeführt werden. In diesem Zusammenhang sei auch § 91 StG zu überprüfen. Die Minimalbesteuerung soll den administrativen Aufwand derjenigen Gesell-

schaften decken, welche keinen Gewinn und nur ein minimales Eigenkapital ausweisen.

Frage 7

Halten Sie das Belastungsverhältnis für sinnvoll

zwischen natürlichen und juristischen Personen? ja nein
zwischen Einkommen und Vermögen? ja nein
zwischen Gewinn und Kapital? ja nein

Bemerkungen:

Die Substanz soll steuerlich nicht noch einmal belastet werden. Deshalb ist die Vermögens- und Kapitalsteuer konsequent als Minimalsteuer auszugestalten, an welche die Einkommens- und Gewinnsteuer angerechnet werden kann. Das Belastungsverhältnis zwischen natürlichen und juristischen Personen kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Frage 8

Befürworten Sie die Abschaffung der nachträglichen Vermögenssteuer?

ja nein

Sind dafür Kompensationen notwendig?

ja nein

Bemerkungen:

Die Erhebung der nachträglichen Vermögenssteuer ist sachgerecht. Sie dient einer minimalen Abschöpfung von Mehrwerten, die rein durch Planungsmassnahmen von Privatpersonen erzielt werden.

Frage 9

Befürworten Sie die Beibehaltung der Liegenschaftssteuer?

ja nein

Bemerkungen:

Bei der Liegenschaftssteuer handelt es sich um eine Spezialvermögenssteuer. Eine separate Belastung von Liegenschaften rechtfertigt sich nicht mehr (auch nicht aus finanziellen Überlegungen), da die Infrastrukturkosten von Liegenschaften seit den 70-er Jahren durch Gebühren und Kausalabgaben finanziert und abgegolten werden.

Frage 10

Sind Sie mit der Erhöhung des Abzuges für Zuwendungen an öffentliche und gemeinnützige Organisationen analog zur direkten Bundessteuer einverstanden?

ja nein

Bemerkungen:

Es soll in diesem Bereich keine Abweichungen zum Bundessteuerrecht geben. Die Förderung dieser Organisationen durch solche Vergabungen wird als richtig erachtet.

Frage 11

Sind Sie einverstanden, dass bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II die wirtschaftliche Doppelbelastung nur auf qualifizierten Beteiligungen gewährt wird?

Bei der Einkommenssteuer?

ja

nein

Bei der Vermögenssteuer?

ja

nein

Bemerkungen:

Mit diesen Vorschlägen soll der Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Es sind Massnahmen, die dazu führen sollen, dass Unternehmer in die Schweiz bzw. in den Kanton Luzern investieren. Diese Massnahmen müssen deshalb auf Investoren und Unternehmer beschränkt bleiben. Der Streubesitz ist von diesen Regelungen auszunehmen.

Frage 12

Sind Sie bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II mit der privilegierten Besteuerung der Liquidationsgewinne zum Satz von 1/3 des ordentlichen Satzes einverstanden (§ 59 lit. b StG)?

ja

nein

Bemerkungen:

Zwar widerspricht diese Massnahme an und für sich dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Da jedoch jede Liquidationsgewinnbesteuerung eine ungerechte Progressionserhöhung nach sich zieht und man sich diesbezüglich im Steuerwettbewerb mit den Kantonen SZ und AG befindet, ist diese Massnahme unumgänglich.

Frage 13

Soll die Gewinnsteuer bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II an die Kapitalsteuer angerechnet werden?

ja

nein

Bemerkungen:

vgl. Begründung in Ziffer 7

Frage 14

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen?

Bemerkungen:

Zusammenfassend möchten wir unsere Änderungsvorschläge nochmals darlegen:

- Umsetzung aller Massnahmen per 01.01.2008;
- Schaffung von Alleinstellungsmerkmalen !!!
- Abschaffung der Vermögenssteuer als Alleinstellungsmerkmal;
- Senkung der Dividendenbesteuerung auf maximal 20 % als Alleinstellungsmerkmal;
- Senkung des Steuerfusses bei der GGSt auf unter 4 Einheiten

Zusätzliche Fragen an die Gemeinden:

Frage 15

Wir bitten Sie, uns Ihre Ausfallberechnungen für den Gewinn und das Kapital zur Verfügung zu stellen.

Frage 16

Hat die Steuergesetzrevision 08 für Ihre Gemeinde wirtschaftlich insgesamt einen positiven oder einen negativen Einfluss?

positiv

negativ

Bemerkungen:

Frage 17

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen?

Bemerkungen:

Wir danken Ihnen für die Rückmeldung zur Vernehmlassungsbotschaft.